

Bürgerbegehren „Besser ohne Citybahn“ - BI Mitbestimmung Citybahn

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b HGO zu folgender Frage:

„Sollen die Maßnahmen für Genehmigung, Bau und Betrieb einer Citybahn in Wiesbaden, soweit für die Landeshauptstadt Wiesbaden tatsächlich möglich und rechtlich zulässig, gestoppt und eingestellt werden?“

Begründung:

- Es fallen mind. 256 Mio. € (Stand Nov. 2016) für Planung, Bau der Strecken/Eswe-Gelände auf Wiesbadener Stadtgebiet an, wovon der Wiesbadener Haushalt anteilig für Bau 31 Mio. €, für Baunebenkosten ca. 46 Mio. €, d.h. insgesamt ca. 77 Mio. € finanzieren muss. Hinzu kommen anteilige Anschaffungskosten für die Fahrzeuge in Millionenhöhe. Angesichts der Erfahrungen mit der Mainzlinie muss mit Kostensteigerungen von deutlich über 30 % gerechnet werden. Der Bau und der Betrieb einer „Citybahn“ ist eine den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Jahrzehnte belastende Maßnahme (fähi. Betriebs-/Unterhaltungskosten), dieses Geld teilt für Schulen, Kitas, Kultur, Sport, Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Wiesbaden.
- Die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke/Hochschule RheinMain, Standort Kurt-Schumacher-Ring, W1“ ist beauftragt. Ein Planfeststellungsverfahren ist noch nicht eingeleitet.
- Die Annahme (Stand 12/2017) werktätlich würden ca. 100.000 Fahrgäste die Citybahn nutzen und ca. 17.000 tägliche PKW Fahrten durch Wiesbaden vermieden, ist nicht mit nachprüfbaren Zahlen öffentlich belegt.
- Der Bau der Citybahn wird das historische Stadtbild Wiesbadens dauerhaft nachhaltig verändern.
- Der Citybahn werden ca. 100 Stück Jahrzehnte alte Bäume nur entlang der Klarenthaler Straße, der Rheinstraße und der Biebricher Allee zum Opfer fallen.
- Die Citybahn ist nicht zukunftsorientiert, da sie auf einem Gleiskörper fährt, der nur(f) von der Citybahn genutzt werden kann. Zukünftigen Verkehrsentwicklungen, wie z.B. weiterer Ausbau von Busspuren, Fahrradwegen, autonomes Fahren und digitale Steuerung des Individualverkehrs steht sie mit einem starren, ca. 6,70 m breiten eigenem Gleiskörper im Wege! Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege werden für andere Verkehrsmittel entlang der Streckenführung der Citybahn im Bereich des eigenen Gleiskörpers um mindestens 6,70 m Breite verringert.
- Die IHK Vollversammlung hat mit 30 von 36 Stimmen am 19.09.2018 die derzeitige Planung der Citybahn abgelehnt, da u.a. Alternativen, (z.B. Einsatz größerer Busse, besseres Radwegenetz) nicht geprüft wurden. Eine seriös kalkulierte und transparente Nutzen-Kosten-Untersuchung liegt bis heute nicht vor. In ähnlicher Weise ablehnend hat sich der Einzelhandelsverband und der Haus & Grund Wiesbaden e.V. zur Citybahn geäußert.
- Der Bau der Citybahn wird über Jahre hinweg zu massiven Verkehrsstörungen, Umweltbelastungen und Störungen für den Einzelhandel, Handwerks-/Dienstleistungs-/Logistikbetriebe führen.

Nach Ansicht der Vertrauenspersonen wurden mögliche Alternativen zum Bau einer Citybahn für einen effizienten und umweltfreundlichen Busverkehr, gepaart mit dem Ausbau des Radwegenetzes sowie der digitalen Steuerung des Individualverkehrs im Stadtgebiet, bis heute nicht untersucht. Dies wird durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018 - Mobilitätstietbild - gerade bestätigt. Der Bau der Citybahn soll verhindert werden, damit andere zukunftsorientierte, flexible Lösungen für die Verkehrs- und Stadtentwicklung in Wiesbaden gefunden werden können. **Die Citybahn ist nicht notwendig.**

Kostendeckungsvorschlag:

Ein Stopp und Einstellen des Projektes Citybahn würde dazu führen, dass alle laufenden Planungen (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) und damit verbundenen Verträge (Architekten/Ingenieure, Kommunikation/Werbung, Bürgerbeteiligung, etc.) sofort beendet werden. Die Beendigung der Verträge führt zu Honorarsprüchen der Auftragnehmer. Diese sind durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 0069, 0294 und 0590 und die damit verbundenen Finanzmittel gedeckt. Eventuell darüber hinausgehende notwendige Finanzmittel können durch die WVV Wiesbaden Holding GmbH zur Verfügung gestellt bzw. durch Einsparungen im Wirtschaftsplan 2018/2019 ESWE Verkehrs GmbH erbracht werden.

Als Vertrauenspersonen werden benannt: 1) Harald Weber, Matternhornstr. 17, 65199 Wiesbaden, 2) Andreas Bausinger, Igstadter Str. 21, 65191 Wiesbaden, 3) Katharina Gerstmann, Frankfurter Str. 9, 55252 Mainz-Kastel

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in Wiesbaden):

	Name	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						

Bitte in **DRUCKSCHREIB** lesbar (bis auf Unterschrift) ausfüllen; die Unterschriftenlisten im **Original** zurückgeben an die o.g. Vertrauenspersonen - siehe auch www.mitbestimmung-citybahn.de Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den Nachweis der Unterstützungsunterschriften gem. § 8b Abs.3 HGO verwendet - eine weitere Verarbeitung/Nutzung der Daten findet nicht statt.
 © Copyright 01/2019 - Alle Inhalte, insbes. Texte sind urheberrechtlich geschützt - (Harald Weber)